



# Reden

25.01.2011

## Thema: Gesetzentwurf zur Änderung des Meldegesetzes

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrter Herr Präsident, wertee Kolleginnen und Kollegen! Dass wir ein neues Bundesmeldegesetz brauchen, darüber könnten wir d'accord sein. Daran muss man auch heran, denn das alte Meldegesetz hat viele Lücken und Fehler. Es muss deshalb überarbeitet werden. Das gilt zum Beispiel für den Gläubigerschutz. Ich selbst habe es als Anwalt erlebt, dass das eine schwerfällige Sache ist, um überhaupt Daten zu bekommen. Diejenigen, die man suchen will, sind meistens ohnehin nicht gemeldet. Das andere ist die Frage der Selbstbestimmung über alles. Das gilt vielleicht, wenn ich auf einer einsamen Insel lebe wie Robinson Crusoe. Aber wenn ich in einer Gesellschaft lebe, muss ich mich anpassen und auch gesellschaftlich greifbar sein. Denn die Menschen sind keine Monaden. Der Philosoph Leibniz hat gesagt: Monaden habe keine Fenster. Aber wir haben Fenster. Wir sind auf eine Gesellschaft, auf das Du auch angewiesen. So hat auch das Bundesverwaltungsgericht in seiner Entscheidung vom 21. Juni 2006 gesagt: Der Einzelne darf sich nicht ohne triftigen Grund seiner Umwelt gänzlich entziehen, sondern er muss erreichbar bleiben.

(Christine Kamm (GRÜNE): Auch für Stalker?)

Aber auch der, der einen triftigen Grund hat, jemanden zu suchen, vielleicht auch einen positiven Grund. Deswegen muss dieses Gesetz nach meiner Meinung noch etwas mehr differenziert werden. Der Ansatz ist vielleicht interessant und richtig. Aber wir müssen daran weiterarbeiten. Nach meiner Meinung ist dieses Gesetz noch etwas zu kurz gesprungen. Aber ich glaube, wir können das im Ausschuss diskutieren, können dort auf ein Ergebnis hinarbeiten. Wir wissen auch, wie die Mehrheit hier entscheiden wird. Aber eine reine Nur-Zustimmungs-Lösung wie sie jetzt drinsteht, ist mir zu viel. Ich denke, wo es berechnigte Interessen gibt, an eine Adresse zu kommen, weil ich jemanden suche, nicht um ihn zu belästigen, sondern meinetwegen um irgendwelche familiären Bezüge wieder herzustellen, muss das auch möglich sein. Außerdem muss es möglich sein, dass man das nicht nur in einer Heimatgemeinde bekommt, sondern dass man wirklich schauen kann, dass man an die Leute kommt, die man sucht und braucht. Ich denke, es gibt Gründe, bei denen es ein berechtigtes Interesse gibt. Auch das müssen wir im Blick haben. Nicht jeder, der jemanden sucht, führt Übles im Schilde. Schon jetzt darf für eine Direktwerbung keine einfache Auskunft erteilt werden. Das hat das Bundesverwaltungsgericht am 1. Juni 2006 festgestellt. Insofern ist schon jetzt ein Schutz vorhanden. Für die Praxis muss die Regelung jedoch besser ausgefeilt werden. Wir brauchen ein neues Gesetz, ein Bundesgesetz, das eine einheitliche bundesweite Lösung bringt, mit der die Belange des Datenschutzes berücksichtigt werden. Wir brauchen aber nicht eine ausgeprägte Form, wie sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehen ist, weil darin die gesellschaftlichen Belange nicht gesehen werden.

(Beifall bei den Freien Wählern)